

Umweltinspektionsbericht:

Datum der Überwachung:	28.08.2018
Dauer der Überwachung:	1 h
angemeldete oder unangemeldete Überwachung:	unangemeldet
Anlagenbezeichnung:	Altautoverwerter
Standort:	Aachener Str. 232
Betreiber:	Fa. Rebig
zuständige Überwachungsbehörde:	Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetrieb AöR mags – UAWB, Fachbereich 64 Umwelt
Umfang der Überwachung:	medienübergreifende Überwachung
Grundlage der Überwachung:	§§ 22, 52 und 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz, Erlass des MKULNV zu Umweltschutz – medienübergreifende Umweltinspektionen vom 24.09.2012, AltfahrzeugV, SprengG
Ergebnis der Überwachung:	
– keine Mängel	
– geringfügige Mängel	
– erhebliche Mängel	Änderungen wurden nicht gem. §15 BImSchG angezeigt
– schwerwiegende Mängel	
veranlasste Maßnahmen:	§15 BImSchG-Anzeige wurde eingeleitet und ist erfolgreich abgeschlossen

Mängelf Definitionen:

geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.